

TÖRNBUCHUNG

(Für Buchung und Bestätigung Vordruck an den markierten Stellen ausfüllen, rechtsverbindlich unterschreiben und im Original 2fach an den Veranstalter ADAC-Yachtschule, Udo Rahmann, senden.)

Hiermit melde ich

für Teilnehmer/in: Titel, Name, Vorname)

geb. am / in:

wohnhaft: Str/PLZ/Wohnort

erreichbar Telefon/Fax/Email:

bei der

ADAC-Yachtschule Möhnesee
Udo Rahmann
Brückenstr. 27- 29
59519 Möhnesee

Über Angebote und Informationen der ADAC-Yachtschule, Udo Rahmann, möchte ich per Briefpost, Fax oder EMail informiert werden

ja

nein

verbindlich zum Törn in der Zeit vom bis an. Der Preis beträgt € und versteht sich pro Törn und Person und beinhaltet die angebotenen Bedingungen und Leistungen des jeweiligen Saisonprogramms der ADAC-Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann.

Ausfall des Törns bei Minderbelegung

Es ist mir bekannt, dass der Törn bei Minderbelegung (Mindestteilnehmerzahl 5 Personen) ausfallen kann. Bei Ausfall durch Minderbelegung erhalte ich nur die von mir schon geleisteten Zahlungen auf den Törnpreis zurück. Weitere Ansprüche habe ich nicht. Kosten, insbesondere die, die mir durch einen Ausfall entstehen können, habe ich selbst zu tragen. Der Ausfall des Törns kann auch nach der Törnannahmebestätigung durch den Veranstalter bekannt gegeben werden; spät. aber bis zu 25 Tagen vor Törnbeginn.

Rücktrittsrecht von dieser Törnbuchung

Von dieser Buchung kann ich noch 120 Tage vor Törnbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 € zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt habe ich folgende Gebühren an die ADAC-Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, zu bezahlen:

Rücktritt 90-119 Tage vor Törnbeginn: 200,00 €. Rücktritt während des Törns und bis zu 89 Tagen vor Törnbeginn: voller Törnpreis.

Ein Rücktritt von dieser Buchung kann von mir nur schriftlich an die ADAC-Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, erfolgen. Als Tag der Rücktrittsmeldung gilt das Datum des Poststempels. Andere Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung von 200,- € (pro Törn Teilnehmer) wird von mir spätestens bei Törn-Annahmebestätigung bzw. bei Rechnungsstellung bezahlt an: Udo Rahmann, ADAC-Yachtschule Möhnesee (Sparkasse Möhnesee - Konto Nr. 5 000 3417 - BLZ 414 500 75). Der Rest des Törnpreises wird spätestens 30 Tage vor Törnbeginn von mir an die ADAC-Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, bezahlt

Sonstiges

Neben den hier getroffenen Vereinbarungen gelten für diese Törnbuchung weiterhin die Schulordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ADAC-Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, die ich – neben den aktuellen Saisonprogrammen – erhalten habe und akzeptiere. Außerdem ist mir bekannt, dass ich mit der Buchung dieses Törns an einem sportlichen Unternehmen teilnehme, jedoch keinen Beförderungsvertrag abgeschlossen habe. Weiterhin gebe ich mein Einverständnis, dass meine Adresse, Telefon-Nr. etc. zwecks Abstimmung den auf diesem Törn weiterhin mitfahrenden Teilnehmern bekanntgegeben werden darf. Ich bzw. der o.g. Teilnehmer ist gesund und kann 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen.

Ort/Datum

Unterschrift Törn Teilnehmer/- anmelder

Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

Annahmebestätigung

Möhnesee, den _____

Abs.: ADAC-Yachtschule Möhnesee
Udo Rahmann Brückenstr. 27-29
59519 Möhnesee-Körbecke

Annahmebestätigung Ihrer vorstehenden Buchung

Sehr geehrte/r _____,

herzlichen Dank für Ihre vorstehende Buchung, deren Annahme ich Ihnen hiermit gerne bestätige. Einige Wochen vor Törnbeginn erhalten Sie und alle anderen Teilnehmer eine Einladung zur Törnvorbesprechung, wobei dann alle noch offenen Fragen zum Törnablauf oder zu einer evtl. Prüfung geklärt werden.

Bis dahin verbleibe ich vorerst mit herzlichen Grüßen

ADAC-Yachtschule Möhnesee

bei Bestätigung hier verbindliche Unterschrift des Veranstalter bzw. seines Vertreters
Anlagen: Vordruck Reiserücktrittsversicherung – Törncheckliste – Törnrechnung – Sicherungsschein-Nr. _____

Schulordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADAC Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann (Stand:20.10.2011)

1. Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen angebotenen Veranstaltungen kann, wer mind. 7 Jahre ist, die Bedingungen des „Freischwimmerzeugnisses“ erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten.

2. Eine Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgegebenen Buchungsvordruck der ADAC-Yachtschule, Udo Rahmann, erfolgen. Sie wird dadurch für den Anmeldenden verbindlich, ausgenommen besonders vereinbarter und angebotener Rücktrittsbedingungen. Die Verbindlichkeit für die ADAC Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, besteht

- sofern keine Absage durch diese erfolgt ist und
- nach Annahmestätigung durch die ADAC-Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann und
- nach Eingang des geforderten Preises bei der ADAC-Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann

3. Bei Nichterreichen der vorgegebenen Teilnehmerzahl ist die ADAC Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, dazu berechtigt, von der Buchung oder von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Die benötigte Mindestteilnehmerzahl ist im Programm vorgegeben und beträgt z.B. für Törns mind. 5 Personen, für den Segelschnupper- und Aufbaukurs I 3 Pers., für den Segel-Aufbaukurs II 5 Pers., für die Theoriekurse 12 Personen, für eine Motorbootpraxisausbildung mind. 4 Personen. Die ADAC-Yachtschule, Udo Rahmann, ist ebenfalls berechtigt, von der Buchung/ dem Vertrag zurückzutreten, sofern die Durchführung des Kurses/der Veranstaltung durch nicht vorhersehbare Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesen Fällen (höhere Gewalt ausgenommen) erstattet die ADAC Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, anteilmässig den bezahlten Rechnungspreis ab Ausfalltag bis zu den nicht erfüllten Kurs-/Veranstaltungszeiten. Weitere Ansprüche gegen die ADAC Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, können nicht geltend gemacht werden.

4. Für die Teilnahme an Kursen, Törns etc. bei der ADAC Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, gilt generell, dass für den Rechnungspreis an einem sportlichem Unternehmen teilgenommen wird. Schlechtwettersituationen, technische Schäden und unvorhersehbare Umstände können zu Unterbrechungen oder zum Abbruch führen. Bei vorgenannten Begebenheiten besteht kein Regressanspruch gegen die ADAC Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann. Die ADAC-Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, ist natürlich stets bemüht, sofern es im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegt, die vorgenannten Begebenheiten zu vermeiden.

5. Bei Buchung von Törnplätzen mit Übernachtung an Bord erklärt sich jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden, die vorhandene Doppelkabine mit einem/r anderen Mitfahrer/in zu teilen, auch wenn damit zu rechnen ist, dass sich unterschiedliche Geschlechter die Kabine teilen müssen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Teilnehmer, die eine Doppelkabine zur alleinigen Benutzung bei der ADAC-Yachtschule, Udo Rahmann, gegen Aufpreis laut Angebot gebucht haben.

6. Schwimmwesten und weitere vorgeschriebene Sicherheitsausrüstungen werden bei Veranstaltungen/Kursen auf dem Wasser von der Schule in entsprechender Anzahl gestellt. Schwimmwesten müssen auf den Booten und Stegen getragen werden. Eine wasserdichte Bekleidung (Hose, Jacke, Turnschuhe oder Gummistiefel) ist für die Praxiskurse erforderlich und mitzubringen.

7. Prüfungen vor den Amtlichen Prüfungsausschüssen des Deutschen Seglerverbandes oder des Deutschen Motoryachtverbandes erfolgen ausschließlich nach deren Bedingungen. Für die Organisation einer Prüfung ist die rechtzeitige Anmeldung mit allen notwendigen Unterlagen erforderlich. Die jeweils geplanten Prüfungstermine werden bekanntgegeben oder können dem Kursprogramm entnommen werden. Bei Prüfungsanmeldung fallen durch den DSV/DMYV Prüfungsgebühren an, die vom Anmeldenden zu tragen sind. Die jeweilige Höhe der Gebühren können bei der Schule erfragt werden. Bei Nichtzulassung zur Prüfung wegen nicht erfüllter Voraussetzungen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kurs- oder Veranstaltungsgebühren, sowie auch nicht bei Ausfall oder Absage eines Prüfungstermins.

8. Die Haftung der ADAC-Yachtschule, Udo Rahmann, erfolgt ausschließlich im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungen wie folgt:

- Haftpflicht	25.000 Euro für Sachschäden	/ 250.000 Euro für Personenschäden (bis 150.000 Euro je Person)
- Unfall	7.500 Euro für Todesfall	/ 15.000 Euro Invaliditätsfall

Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen einer Rücktritts-, Unfall-, Haftpflicht- oder Krankenversicherung abzudecken, wird empfohlen, eigene Vorsorge zu treffen.

9. Einweisungen in den Schulablauf, Knotenkunde, Spleißen, Aufklaren und Säubern der Boote sind zeitlicher Bestandteil des Veranstaltungsprogramms der ADAC Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann. Auf den Törns, wo auch die Verpflegung mit angeboten wird, gehören u.a. auch Arbeiten nach Dienstplan, die Küchendienste und das Kochen mit dazu.

10. Für Veranstaltungs-/Kursunterbrechungen, -abbrüche oder ein Nichterscheinen zum gebuchten Kurs/ zur gebuchten Veranstaltung durch den Kursteilnehmer besteht kein Ersatzanspruch.

11. Anordnungen des Personals der ADAC Yachtschule Möhnesee, Udo Rahmann, ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Kursteilnehmer den Anweisungen wiederholt nicht nach, so kann er vom Kurs oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche bestehen nicht.

12. Für die Vermietung gelten ausschließlich die aktuellen Bedingungen der ADAC-Yachtschule, Udo Rahmann (siehe auch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage www.adac-yachtschule.de).

13. Gerichtsstand Soest